

**Titel der Drucksache:**

**Erstellung B- Plan Äußere Oststadt**

**Drucksache**

**1114/20**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.07.2020	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Überprüfung, ob das im Rahmenplan äußere Oststadt vorgesehene Objekt der Wohnbebauung Hallesche Straße /Ecke Jugend- und Kindertreff Hoppla, zulässig ist, nach § 34 Absatz 1 der Baunutzungsverordnung.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan für alle neu zu bebauenden Grundstücke des Quartiers zu erstellen. Beginnend mit einem Bebauungsplan nördliche Grenze Schule und Jugendhaus, östliche Grenze Bahndamm, südliche Begrenzung Geschwister Scholl-Straße, westliche Begrenzung Hallesche Straße.

25.06.2020, gez. Peter

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

zu 01

Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche entspricht nach unserem Verständnis nicht der vorhandenen Quartiersstruktur.

Weiterhin verweisen wir auf das Integrierte Rahmenkonzept der Äußeren Oststadt. Ohne Bebauungsplan hat der Stadtrat keinen Einfluss auf die Qualitäten der Bebauung und des Grün- und Freiraumes. Bei der Genehmigung von Einzelgebäuden nach §34 besteht die Gefahr, dass planungsrechtliche Belange wie Verkehrskonzept, ausreichende Grün- und Spielflächen unzureichend berücksichtigt werden.